

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0762/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. – Osterfeuer**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen des diesjährigen traditionellen Osterfeuers, 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Informationsmaterial (z. B. Flyer), Beschaffung von Holzkohle, Fahrtkosten (z. B. Benzin) im Zusammenhang mit organisatorischen Fahrten, Aufwendungen für die Absicherung der Veranstaltung (z. B. Feuerwehr), Mietkosten für notwendige technische und logistische Ausstattung (z. B. Notstromaggregat, Beleuchtung, Ausschankwagen)

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in